## 6559/AB vom 15.12.2015 zu 6822/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

15. Dezember 2015

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0214-I.7/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2015 unter der Zl. 6822/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

## Zu den Fragen 1 bis 9:

Es ist beabsichtigt, in den allgemeinen "Nationalen Aktionsplan Menschenrechte", den die Bundesregierung derzeit vorbereitet, Maßnahmen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte aufzunehmen. Derzeit wird nicht in Aussicht genommen, einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen zu erarbeiten. Österreich hat in diesem Sinn auch eine Erklärung bei der Annahme des neuen EU-Aktionsplans Menschenrechte und Demokratie für 2015 bis 2019 (zu Maßnahme 18 c) abgegeben.

In Zusammenarbeit mit allen Ressorts und den Ländern wurden rund 50 konkrete Maßnahmen zusammengestellt. Zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte sind derzeit vier Maßnahmen vorgesehen: "Ausbau und Stärkung des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen", "Umsetzung der CSR-Empfehlungen der Europäischen Kommission", "Herausforderungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf staatenübergreifende Gerichtsverfahren in der EU" und "Systematische Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der EZA".

Die Zivilgesellschaft wurde in den Prozess der Erstellung des "Nationalen Aktionsplans Menschenrechte" regelmäßig eingebunden (Informationsveranstaltungen der Volksanwaltschaft und der Bundesregierung) und hat sich auch mit zahlreichen Projektvorschlägen am Prozess beteiligt. Darüber hinaus wurde eine sogenannte "NAP-MR Konsultationsgruppe" gegründet, bestehend aus Vertretern von Bundesministerien sowie von NGOs, die den gesamten Prozess begleitet. Eine Befassung des Parlamentes wird in Aussicht genommen. Die zuständige Organisationseinheit im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ist das Völkerrechtsbüro.

Das BMEIA unterstützt die Bemühungen, dass international anerkannte Grundsätze und Leitlinien im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen, wie sie u.a. in den VN-Leitprinzipien verankert werden, systematisch eingehalten werden. Dazu gehören auch die Leitlinien der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) für multinationale Unternehmen. Österreich stellt sich regelmäßig dem VN-Menschenrechtsrat oder den verschiedenen, durch Menschenrechtsübereinkommen eingesetzten internationalen Gremien, die eine Überprüfung der Lage der Menschenrechte in Österreich sowie die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen vornehmen.

Der "Nationale Aktionsplan Menschenrechte" wird auch eine eigene Maßnahme zur Umsetzung des menschenrechtsbasierten Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit auf allen Ebenen vorsehen, um die systematische Anwendung und praktische Umsetzung dieses Ansatzes sicherzustellen. Bei der Entwicklung dieser Maßnahme soll auch den Empfehlungen des VN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Rechnung getragen werden. Dementsprechend hat Österreich auch anlässlich seiner am 9. November 2015 stattgefundenen Universellen Periodischen Staatenprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat in Genf die Empfehlung von Trinidad und Tobago angenommen, einen menschenrechtsbasierten Ansatz bei der Gestaltung der Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit anzuwenden.

## Sebastian Kurz

Signaturwert	a27i1Rc0l6TORFKmCySkVDQ3vu6ufyUxmDd2cqjg7EIzV14eNIyRUb3rDSIDGwuGxM6 6GLCsbdiOncJ8YEvRha5l4hlGFaHbG2V5cvtY2cD+0tFv3gFcl/+CzXknrD/5cdDHvH wd7jBDNR78TgF9g5Q9YRp+m/MLuWAe9QjvxMFsMBEJJe5KbMZfMSIHsBfb//A26AY8V GR4SmoszEpDmp7617Qiz3TmKZDEM1iymSD8L4QaEO/r0SDgBtoJAaobnsDuEPsiBZQx qvHj3sCwx6U1m8O+4jeLo2HiA4jWtHhjNlEy5Belgqvkm4QfzZ9CmifGs0zcl/x/G1a qE7PfCg==		
BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPA, INTEGRATION UND ÄUSSERES  AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-12-15T19:37:06+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1184264	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung		